

# Elternzeit, Elterngeld, Teilzeit in Elternzeit...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Mai 2020 10:40

[Zitat von Jazzy82](#)

Eine Sache habe ich noch nicht ganz verstanden. Bei der Elternzeit wird die Mutterschutzfrist, in der ich Bezüge erhalte, mit einberechnet? Also würde ich die 12 Monate Elternzeit nehmen, wären es eigentlich nur 10, da die 8 Wochen Mutterschutzfrist berücksichtigt werden? Dann wäre die Rückkehr in den Dienst genau am 1. Geburtstag meines Kindes?

Noch einmal vielen Dank für die vielen Informationen  Ich finde es gar nicht einfach, so spezielle Fragen beantwortet zu bekommen. Ich hatte mich auch schon an einige Kolleginnen gewandt, aber bei denen war es auch schon etwas länger her.

Die Rückkehr bei 12 Monaten Elternzeit wäre der Tag nach dem ersten Geburtstag Deines Kindes.

Die Mutterschutzfrist wird in der Tat auf die Elternzeit angerechnet.

Besonders fies wird es, wenn Du z.B. aufgrund einer Frühgeburt etc. drei Monate Mutterschutz im Anschluss hast. Dann bleiben neun Monate Elterngeld. Wenn Du ursprünglich auf 24 Monate Elternzeit bei gleichzeitiger Streckung des Elterngeldes gehen wolltest, wird das Elterngeld nur 18 Monate (9+9) hälftig gezahlt und Du sitzt die übrigen sechs Monate auf dem Trockenen. Das sagt einem nur niemand vorher...